

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Crivitz am 26.05.2019

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 28.05.2019 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Crivitz bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Crivitz** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Wahlberechtigte: | 4168 |
| Wählerinnen und Wähler: | 2552 |
| Gültige Stimmen: | 2512 |
| Ungültige Stimmen: | 40 |
| <u>Namen der Bewerber:</u> | <u>Gültige Stimmen:</u> |
| Herr Hartmut Paulsen: | 618 |
| Frau Britta Bruschi-Gamm: | 1894 |

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht wurde, ist

Frau Britta Bruschi-Gamm zur Bürgermeisterin der Stadt Crivitz gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, den 31.05.2019

I. Lenk

Wahlleiterin